

## **Bekanntmachung der Gemeinde Lehe**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet „westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lehe für das Gebiet „westlich der Mühlenstraße, nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Rosenstraße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich der Koogstraße“ sowie die Begründung liegen vom

15.07.2019 bis 16.08.2019

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Desweiteren liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Artenschutzrechtlicher Fachbreitrag
- (2) Naturschutz und Landschaftspflege als Teil der Begründung
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Lehe

Insbesondere wurden die Belange des Artenschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Teil der Begründung berücksichtigt. Hierzu erfolgte eine artenschutzrechtliche Betrachtung, um das Auslösen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu überprüfen. Betrachtet wurden alle rechtlich relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie, die potentiell im Plangeltungsbereich vorkommen können. Beim Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote werden entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verboten oder CEF-Maßnahmen aufgezeigt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden im Teil der Begründung berücksichtigt.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lehe handelt es sich um ein Verfahren nach § 13a BauGB. Eine frühzeitige öffentliche Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nicht durchgeführt. Entsprechende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen daher aktuell nicht vor.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 20.06.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 05.07.2019